

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0204-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2428/J-NR/2018

Wien, 12. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.12.2018 unter der Nr. **2428/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend erneuter Störfall im AKW Dukovany gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wurden Sie bzw. das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vom Zwischenfall im AKW Dukovany am 25. November 2018 informiert?
 - a. Wenn ja, von wem und wann?
 - i. Was war der Inhalt der Information? Gab es eine konkrete Beschreibung des Zwischenfalls und der möglichen Auswirkungen auf Österreich?
 - ii. Hat das Ministerium weitere Stellen wie z.B. das Land Niederösterreich und Oberösterreich über diesen Zwischenfall informiert?
 - b. Wenn nein, welche Schritte setzen Sie aufgrund der Nicht-Information gegenüber Tschechien?

- Wurde der Störfall von internationaler Stelle geprüft?
 - a. Wenn ja, vom wem und was war das Ergebnis?
 - b. Waren österreichische Experten in die Prüfung des Störfalles eingebunden?
 - i. wenn ja - wer?
 - ii. wenn nein - warum nicht?
- Welche Auswirkungen hat der Zwischenfall auf die Gesundheit der BürgerInnen und der Umwelt in Österreich?
- Wurde die österreichische Bevölkerung von Seiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus über den Störfall und die Auswirkungen informiert?
 - a. Wenn ja - wann und in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Bei dem in der Anfrage referenzierten Ereignis handelte es sich nicht um einen Störfall, und auch nicht um ein klassifiziertes Ereignis. Zu keinem Zeitpunkt kam es zu einer Freisetzung radioaktiver Stoffe. Zu keinem Zeitpunkt bestand eine Gefährdung für die Umwelt bzw. die Bevölkerung.

Gemäß der internationalen Bewertungsskala (International Nuclear and Radiological Event Scale - INES) wird erst ein Ereignis der Stufe 2 als Störfall (Incident) bezeichnet. Bei einem Störfall kommt es zu keiner Freisetzung radioaktiver Stoffe außerhalb der Anlage. Dennoch sehen die bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“, die Österreich mit allen Nachbarstaaten, die Kernkraftwerke betreiben, abgeschlossen hat, eine unmittelbare Meldepflicht bereits ab der INES Stufe 2 vor.

Trotzdem hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die tschechische Atomaufsicht (Staatsamt für Nukleare Sicherheit, SÚJB) umgehend um eine technische Sachverhaltsdarstellung ersucht und diese auch rasch erhalten. Diese Sachverhaltsdarstellung wurde anschließend mit mehreren österreichischen Expertinnen und Experten erörtert.

Ein Reaktor der Type WWER - 440/213, wie er im Kernkraftwerk Dukovany in Betrieb ist, verfügt über insgesamt sechs liegende, um das Reaktordruckgefäß angeordnete, Dampferzeuger. Ein derartiger Dampferzeuger ist laut Betreiberangaben 11,8 Meter lang und hat einen Durchmesser von 3,21 Meter. Im Dampferzeuger befinden sich 5546 Dampferzeugerrohre mit einem Durchmesser von 16 Millimeter. Lecks in Dampferzeugern sind daher relativ häufig. In den Betriebsgrenzwerten und Betriebsbedingungen (limits and conditions) sind folglich maximale Leckraten festgelegt. Einzelne leckende Dampferzeugerrohre werden beidseitig durch Stopfen verschlossen. Auch für die maximale Anzahl „verschlossener“ Dampferzeugerrohre gibt es entsprechende Grenzwerte.

Im konkreten Fall hat der Betreiber ein leichtes Ansteigen der Leckrate beobachtet und den Reaktor, obwohl der Grenzwert zu keinem Zeitpunkt überschritten wurde, vom Netz genommen, um die Ursache abzuklären. Dabei stellte sich heraus, dass ein Verschluss (Stopfen) von einem Dampferzeugerrohr abgeplatzt war, was die erhöhte Leckrate zu Folge hatte. Dieses Dampferzeugerrohr wurde erneut verschlossen.

Österreich erhält anlässlich der regelmäßigen Expertinnen- und Expertentreffen im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ auch Informationen über nicht unmittelbar sicherheitsrelevante und nicht klassifizierte Ereignisse. Dies erlaubt -unbeschadet der unterschiedlichen nationalen Einstufungen und Klassifizierungsvorschriften - einen gewissen Vergleich der Ereignishäufigkeit in den Kernkraftwerken der Nachbarländer. Das Kernkraftwerk Dukovany ist hier in keiner Weise auffällig.

Zu Ereignissen, bzw. zu Abweichungen vom Normalbetrieb, kommt es in allen Kernkraftwerken. Manche davon sind nicht unmittelbar sicherheitsrelevant, geben aber dennoch Anlass zur Besorgnis, meist im Hinblick auf die Sicherheitskultur, weshalb sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie externe Expertinnen und Experten in dessen Auftrag auch mit diesem Thema befassen und Schwachstellen thematisieren.

Zur Frage 5:

- Wie sehen Ihre weiteren Schritte aus, um die Gefährdung der österreichischen Bevölkerung hinsichtlich weitere Zwischenfälle in AKWs zu reduzieren?

Auch wenn die nationale Souveränität der Nachbarstaaten respektiert wird, hindert uns dies nicht, die legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten. Das Regierungsprogramm spricht ganz eindeutig davon, auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit zu drängen.

Solange es noch Kernkraftwerke gibt, verfolgt Österreich eine dreiteilige Strategie, wobei der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Schutz der Umwelt im Vordergrund stehen.

Erstens tritt Österreich auf politischer Ebene mit guten Argumenten gegen die Kernenergienutzung auf. Dazu gehört auch die Forderung nach Internalisierung externer Kosten im Sinne des Verursacherprinzips - wie Atomhaftung oder Rückbau und Entsorgung - sowie das Eintreten gegen jede Art der Subventionierung der Kernenergie. In diesem Sinne hat Österreich Klagen gegen die Billigung staatlicher Beihilfen durch die Europäische Kommission für das Kernkraftwerk Hinkley Point C und das Kernkraftwerk Paks II eingebracht.

Zweitens drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit, indem Österreich kompetent und gut begründet Schwachstellen aufzeigt. Dies erfolgt insbesondere bei den bereits erwähnten Expertinnen- und Expertentreffen, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Drittens unterstützt Österreich alle Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor und ergreift auch selbst derartige Initiativen. Dazu gehört, dass sich Österreich an nuklearrelevanten Verfahren, insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategischen Umweltprüfungen, grenzüberschreitend beteiligt, sofern erheblich nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen auf Österreich nicht ausgeschlossen werden können. Damit wird unter anderem österreichischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, selbst ihre Stimme zu erheben. Natürlich werden Bedenken und Sicherheitsinteressen in derartigen Verfahren auch auf staatlicher Ebene artikuliert.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche konkreten Ergebnisse haben Sie im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes erreicht, um den Ausstieg Europas aus der Energiegewinnung durch Atomkraft zu beschleunigen?
- Welche Schritte haben Sie im Rahmen des EU Ratsvorsitzes unternommen, um die Nutzung nachhaltiger erneuerbarer Energieformen in Europa und insbesondere in Ländern, in denen AKWs betrieben werden, voranzutreiben?

Im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft wurden bewusst klima- und energiepolitische Schwerpunkte gesetzt. So ist es gelungen, eine Einigung über den Abschluss des lange verhandelten „Clean Energy Package“ herbeizuführen. Das „Clean Energy Package“ beinhaltet eine umfassende Reform des europäischen Energiemarkts, der künftig deutlich effektiver und effizienter geregelt wird. Erneuerbarer Energie wird klar der Vorrang gegeben. Dabei ist auch unter österreichischer Verhandlungsführung erreicht worden, dass die Subvention von Kohlestrom frühzeitig auslaufen wird. Nur noch bis 2025, und damit deutlich früher als vor Beginn der österreichischen Präsidentschaft festgelegt, können staatliche Beihilfen für Kohlekraftwerke ausbezahlt werden. Damit wurde ein unmissverständliches Signal gesendet, dass erneuerbare Energien gestärkt und Kohle- und Atomkraft in Europa zurückgefahren werden sollen.

Nach der Reduktion von CO₂-Emissionen bei Neuwagen um 37,5 Prozent ist dies ein weiterer wichtiger Meilenstein für mehr Klimaschutz in Europa. Weiters ist es gelungen, bei der Klimakonferenz in Kattowitz - trotz erheblicher Widerstände - eine gemeinsame Schlusserklärung zu erzielen und alle Staaten an Bord zu halten.

Ebenso wurde anlässlich des informellen Energieministertreffens am 18. September 2018 in Linz die „Hydrogen Initiative“ als politische Erklärung vom österreichischen Vorsitz lanciert. Kern der Initiative ist das Bekenntnis, die Implementierung von nachhaltiger, auf erneuerbarer Energien basierende Wasserstofftechnologie sowie auf Wasserstoff bezogene Forschung zur Dekarbonisierung voranzutreiben. Zudem soll die Zusammenarbeit und Investitionstätigkeit forciert werden. Diese Initiative wurde von 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Schweiz und Island, sowie von rund 100 Unternehmen, Organisationen und Institutionen unterzeichnet.

Elisabeth Köstinger

